

INTERVIEW



Andreas Rüttimann
lic. iur., ist rechts-
wissenschaftlicher
Mitarbeiter der
Stiftung Tier im Recht.

«Ein schriftlicher Vertrag empfiehlt sich»

Sollte man mit dem Dogsharing-Partner einen Vertrag abschliessen?

Mündliche Vereinbarungen sind zwar rechtlich bindend, aber bei Streitigkeiten schwer zu beweisen. Deshalb empfiehlt es sich, einen schriftlichen Vertrag abzufassen.

Was soll darin festgehalten werden?

Die Rechte und Pflichten der Parteien, zum Beispiel, wie sie die Betreuungszeiten und die Kosten für den Hund unter sich aufteilen, wer die Haftung für vom Hund angerichtete Schäden übernimmt oder wie über medizinische Eingriffe entschieden wird. Ebenfalls festgehalten werden sollte das Vorgehen für den Fall, dass eine Partei den Hund nicht mehr halten kann.

Was ist, wenn einer der Halter den Hund plötzlich ganz für sich will?

Natürlich sollten die Parteien zunächst versuchen, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Gelingt dies nicht, kann die betreffende Person auf Teilung des gemeinschaftlichen Eigentums klagen. Der Hund wird im Streitfall jener Partei zugesprochen, bei der er unter tierschützerischen Gesichtspunkten besser aufgehoben ist.

Kann man sich absichern, wenn etwas passiert, das auf Nachlässigkeit oder falsche Erziehung der anderen Partei zurückgeht?

Untereinander können die Parteien solche Absprachen treffen und festhalten, wer für welches Verhalten haftet. Der Geschädigte wird zwar auch von der Erstpartei Schadenersatz verlangen können. Diese wird dann aber auf die Zweitpartei Rückgriff nehmen können, wenn eine Vereinbarung vorliegt.

Welche Verpflichtungen haben Hundehalter im Allgemeinen?

Beim Dogsharing bestehen dieselben Pflichten wie für jeden Hundehalter: Der Hund muss angemessen gefüttert und betreut sowie regelmässig ausgeführt werden. Seine Erziehung sollte darauf abzielen, ihn an die Umwelt zu gewöhnen und gegenüber Menschen und Artgenossen zu sozialisieren. Natürlich müssen die Halter Vorschriften wie Leinenzwang in gewissen Gebieten beachten und Sorge tragen, dass der Hund weder Mensch noch Tier gefährdet.

Interview: Simone Matthieu

Die clevere Art, Hunde



Morgens beim Herrchen,
nachmittags beim Frauchen
– für Hunde kein Problem.

Viele Menschen wünschen sich einen Hund, können aber keinen besitzen. Die Lösung heisst Dogsharing: der zu zweit oder zu mehreren betreute Hund.

Sabine Kümmerli wünscht sich, seit sie denken kann, einen eigenen Hund. Doch ihr Beruf lässt das nicht zu: Es fehlt ihr die Zeit, um den Bedürfnissen des Hundes nach Aktivität und Aufmerksamkeit gerecht zu werden. Ausserdem darf man vielerorts keine Tiere mit zur Arbeit nehmen.

Die Sachbearbeiterin hat eine Lösung gefunden, mit der sie ihren Traum erfüllen und ihrem Job trotzdem nachgehen kann: Sie teilt sich ihren Hund mit der Mutter. «Unter der Woche ist Arco meist bei meiner Mum. Denn wenn ich viel zu tun habe, kann ich mich einfach zu wenig um den Kleinen kümmern.»

Am Wochenende und in den Ferien nimmt Kümmerli den Maltesserrüden zu sich. «Anfangs hatten wir schon Bedenken, ob es den Hund nicht verwirren würde, zwei Zuhause zu haben. Aber er kennt nichts anderes und

ist glücklich bei jedem von uns beiden.» Wenn sie ihn zur Mutter bringe oder umgekehrt die Mutter den Hund zur Tochter, freue er sich jeweils gleichermassen, «daheim» zu sein. «Wir wollen Arco gerecht werden und gehen beide mindestens drei Stunden pro Tag mit ihm spazieren», sagt Kümmerli. «Zu Hause schauen wir, dass er stets ein bisschen Unterhaltung durch Spielen und Schmusen hat. Da ist auch meine Mutter froh, diese schöne, aber zeitraubende Aufgabe immer mal wieder abgeben zu können.»

Der Vierbeiner weiss genau, bei wem was erlaubt ist

Erstaunlich ist: Der Hund weiss exakt, wo er was darf. «Wir haben teils sogar unterschiedliche Kommandos, aber Arco versteht uns beide. Er weiss auch, dass er bei mir im Bett schlafen darf, bei meiner Mutter aber nicht. Er würde es dort gar nicht erst versuchen», sagt Kümmerli. Und so gebe es noch einige Dinge, die für den Hund unterschiedlich sind, je nachdem, ob er bei Mutter oder Tochter ist. Dogsharing kommt immer mehr in Mode.

zu halten

Nicht jeder kann das Hunde-Teilen jedoch in der Familie lösen. Deshalb suchen viele Hundebesitzer über Rubrikanzeigen in Zeitungen und im Internet andere Tierfreunde, welche die Betreuung des Hundes mittragen: «Hallo da draussen. Pluma, meine 4-jährige Hündin, und ich suchen jemanden, der gerne einen Teil der Betreuung für Pluma übernehmen würde», steht dort beispielsweise. Oder «Suche jemanden, der unserer 8-jährigen Hündin ein zweites schönes Zuhause ermöglicht.»

Tierpsychologen sind sich einig, dass Dogsharing dem Tier nicht schadet. «Solange er an beiden Orten eine Bezugsperson hat und an beiden Plätzen darauf geachtet wird, dass seine Grundbedürfnisse gedeckt sind, macht das dem Hund nichts aus», sagt die Tierpsychologin Corinne Manstein.

Zu den Grundbedürfnissen gehören neben genügend Auslauf, Essen, Kontakten zu anderen Hunden und Zuneigung auch das Bedürfnis nach rund 18 Stunden Ruhe am Tag – die Länge der Ruhephasen ist von Rasse zu Rasse verschieden. «Beide Parteien müssen sich absprechen. Es sollte nicht sein, dass der eine Besitzer am Morgen ein anstrengendes Programm mit dem Hund durchzieht und das Tier dann am Nachmittag beim Zweitbesitzer gleich wieder gefordert wird», sagt Manstein.

Labradore und Retriever eignen sich besser fürs Dogsharing als Schäferhunde

Wenn zwei völlig verschiedene Parteien sich den Hund teilen, «dünkt mich das nicht optimal», so Manstein. «Also etwa ein älteres Paar und eine Familie mit Kindern. Am einen Ort ist das Tier dann eher unter- am anderen überbeschäftigt.» Wichtig sei aber vor allem, dass der Hund an beiden Orten ein Vertrauensverhältnis aufbauen könne. «Sonst kann er schnell zum Problemhund werden.»

Weniger wichtig ist hingegen eine Absprache von Kommandos und Regeln. Hunde können sich sehr gut an die Gepflogenheiten bei der einen oder der anderen Partei gewöhnen. «Es sei denn, man will Hundesport betreiben, dann müssen die Kommandos natürlich immer gleich sein», erklärt Manstein.

Mansteins Kollegin Elina Müller findet Dogsharing eine gute Alternative für Hunde, die nicht mit zur Arbeit können: «Dogsharing ist grundsätzlich eine gute Sache. Es ist sicher besser, als wenn der Hund einfach zu Hause sich selbst überlassen wird.» Dass das Tier verwirrt werden könnte durch zwei Besitzerparteien, glaubt sie nicht.

Doch die Hunderasse müsse sich dafür eignen, betont Müller. «Klassische Ein-Mann-Hunde wie etwa Schäferartige eignen sich nicht. Aber Rassen, die sich gut auf mehrere Menschen einlassen können, wie Labradore oder Golden Retriever, kann man gut «teilen». Habe der Hund es an beiden Orten gut, könne Dogsharing eine grosse Bereicherung für ein Hundeleben sein. *Simone Matthieu*

Keine Chance für Tierhaare und Gerüche

Hunde, Katzen und alle anderen Haustiere bereiten viel Freude. Aber sie verlieren häufig Haare und bringen Schmutz in die Wohnung. Mit der Cat & Dog Plus Turbobürste und 2200 Watt Saugleistung werden Haare und Schmutz gründlich und schnell entfernt. Und natürlich geruchsfrei – dank dem speziellen «Activ air-clean Filter». Er absorbiert alle Gerüche, die durch Schmutz im Staubbeutel entstehen, und sorgt so für frische Ausblasluft.

Cat & Dog 
Plus




www.miele.ch **IMMER BESSER**